



Niederschrift

Über die Sitzung der Gemeindevertretung vom Dienstag, dem 22.12.2015

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP
Dr. Günter Flatz, ÖVP
Christian Bitschnau, ÖVP
Herbert Battlogg, ÖVP
Rudolf Lerch, ÖVP
Ing. Karolina Brunner, ÖVP
Ludwig Meier, ÖVP
Fabienne Netzer, ÖVP
Arnold Flatz, ÖVP
DI Jörg Bitschnau

Ersatz: Alexander Battlogg, ÖVP
Stefan Stermer, ÖVP

Entschuldigt: Gernot Eisensohn, ÖVP
Wilma Battlogg, ÖVP

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2015;
3. Berichte;
4. Budget 2016
 - a) Beratung über die Verordnungen für die Jahressteuern, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2016
 - b) Beratung über den Voranschlag, den Beschäftigungsrahmenplan sowie die Finanzkraft für das Jahr 2016
 - c) Beschlussfassung zu a + b
5. Erteilung der Vollmacht zur Entgegennahme von Barzahlungen
6. Errichtung eines alpinen Klettersteiges im Bereich Gravestobel-Wasserfall, Beratung über die weitere Vorgangsweise
7. Beratung über die Einbahnregelung bei der Eisenbahnkreuzung St. Antönerstraße Richtung Vandans
8. Allfälliges

zu Punkt 1:

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder sowie die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Eingangs stellt der Bürgermeister den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Neuer Punkt 8 wird die Freilassung der GST.-NR. 369/22 aus der Reallast der Zäunung betreffend Helmut und Helene Doblinger. Allfälliges wird zu Punkt 9.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Der Bürgermeister begrüßt Elisabeth Burger, die neue Sekretärin der Gemeinde und heutige Schriftführerin. Sie tritt die Nachfolge von Claudia Achtergael an, die mit Ende Oktober ihre Tätigkeit im Gemeindeamt St. Anton beendet hat.

zu Punkt 2:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 18. August 2015 wird ohne Einwände einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3:

- a) Bürgermeister Raimund Schuler informiert die Gemeindevertretung über die Praxisvergabe der Ärztekammer an Frau Dr. Veronika Süß. Der Zuschlag der Ärztekammer erfolgte am 31.10.2015. Frau Dr. Süß akzeptiert alle Kassen. Die Vertragsunterfertigung zwischen Frau Dr. Süß und der Gemeinde wird in den nächsten Wochen erfolgen. Es muss noch die Ausschreibung der Hausapotheke abgewartet werden (Mitte Februar) mit der Hoffnung, dass keine Einsprüche erhoben werden. Die voraussichtliche Praxiseröffnung ist für März 2016 geplant.
- b) Am 17.9.2015 wurde eine Trinkwasseruntersuchung durchgeführt. Das Wasser ist einwandfrei als Trinkwasser geeignet. Die Wasserhärte beträgt 13,1 ° deutsche Härte.
- c) Hinsichtlich der Personalangelegenheiten beim Kindergarten berichtet der Vorsitzende, dass bei Frau Hildegard Sadjak das Stundenpensum von 16 auf 25 Stunden erweitert werden musste. Grund dafür ist das Betreuungskind mit dem Triple-A-Syndrom. Mittlerweile liegt nun ein absolutes Gutachten eines Arztes vor, welches die Krankheit bestätigt. Die Betreuung des Kindes durch Hildegard Sadjak wird mit dem Ende des Kindergartenjahres 2015/16 beendet sein.
- d) Im ganzen Gemeindezentrum incl. Volksschule und Gemeindesaal wurden sämtliche Notbeleuchtungen überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass teilweise Notbeleuchtungen repariert bzw. ausgetauscht werden mussten. Durch die Instantsetzung der Leuchten wird den feuerpolizeilichen Vorgaben bei einem Stromausfall entsprochen.
- e) Der Kanalkataster der Gemeinde St. Anton i. M. wurde im Jahr 2014 erstellt. Als abschließende Arbeit wurde im Sommer durch das Büro Adler & Partner ZT GmbH die Installation der GIS-Daten des Kanalkatasters vorgenommen. Dadurch ist die komplette Dokumentation unseres Ortskanals im System. Es ermöglicht uns den gesamten Ortskanal selbst zu verwalten, dazu gehören die Reinigungsintervalle,

Video-Befahrungen usw. In Absprache mit dem Büro Adler & Partner ZT GmbH wurden die anstehenden Sanierungen auf das Jahr 2018 verschoben, da erst 2018 alle 3 Bauabschnitte förderungswürdig sind. Alle Sanierungen werden gebündelt in einer Ausschreibung vorgenommen und damit in einem Förderansuchen abgewickelt.

- f) Seit der Problemstoffsammlung im Herbst gibt es das ÖLI-Sammelsystem in unserer Gemeinde. Es herrscht reges Interesse an diesem „ÖLI“, der kostenlos ist. Die Sammelbox zum Tausch der Gebinde erhielten wir dankenswerterweise von der Gemeinde Lorüns kostenlos. Neuerdings sind auch Sammeltaschen für Altpapier, Metall und Glas im Gemeindeamt erhältlich. Mit der Ausgabe der Müllsäcke ab Jänner können diese gerne gegen einen kleinen Unkostenbeitrag erworben werden.
- g) Ab 2016 gibt es keine 60-l-Müllsäcke mehr. Anstelle dessen ist ein Müllkübel mit Rollen und einem Fassungsvermögen von 60 l erhältlich. Der Müllkübel kann beim Gemeindeamt um EUR 38,-- netto bestellt werden. Eine weitere Alternative zu den 60-l-Müllsäcken sind die 20-l und die 40-l-Müllsäcke.
- h) Die Friedhofserweiterung mit den Urnengräbern wurde mit der Errichtung des Steinkreuzes in den letzten Tagen abgeschlossen. Somit kann die Endabrechnung erstellt und beim Land Vorarlberg zur Förderung eingereicht werden. Das Kreuz stimmt allerdings mit dem ursprünglichen Plan nicht überein. Eine Rücksprache mit Bmst. Klaus Schröcker ergab, dass aus statischen Gründen das Kreuz tiefer verankert werden musste und deshalb der Querbalken niedriger erscheint. Allgemein wird die Meinung vertreten, das Kreuz so zu belassen wie es ist, aber dafür einen dementsprechenden Preisnachlass zu lukrieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass er noch einmal mit Bmst. Klaus Schröcker reden werde.
- i) Seit 13.12.2015 ist der Skibusverkehr in St. Anton wieder in Betrieb. Bei den Fahrzeiten und Strecken hat es keine Änderungen ergeben. Mit den Kursen um 8:39 Uhr und um 9:30 Uhr in Richtung Schruns und um 16:25 Uhr von Schruns retour ist die Anbindung ans Schigebiet Silvretta Montafon gewährleistet (Linie 85a).
- j) Bei der Standessitzung am 15.12.2015 wurde das Budget des Standes und des Forstfonds Montafon für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen. Das Standesbudget beläuft sich auf € 5.841.600,-- und das Budget des Forstfonds beläuft sich auf € 2.994.100,--. Beide Voranschläge liegen deutlich unter denen des Vorjahres.

zu Punkt 4:

Budget 2016:

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Voranschlag rechtzeitig mit der Einladung jedem Gemeindevertreter zugeschickt wurde und übergibt dem Gemeindegassier Peter Vergud das Wort.

a) Jahressteuern, Abgaben und Gebühren:

Der Gemeindegassier erläutert kurz die Einnahmen- und Ausgabensituation wie folgt, dass die Einnahmen aus Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen des Bundes stagnieren, die Ausgaben aber ständig steigen, speziell im Sozial- und Gesundheitsbereich sogar stark steigen. Aus diesem Grund sind Gebührenerhöhungen dringend erforderlich. Verschärfend kommt noch hinzu, dass aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien in der Siedlungswasserwirtschaft ab dem 1.1.2016 bei Wasserbau- und Kanalbauprojekten keine Förderung mehr gewährt wird, wenn nicht mindestens € 1,00 für den m³ Wasser und € 2,00 für den m³ Abwasser verrechnet wird. Dies bedeutet, dass die Wassergebühr von derzeit ca. € 0,50 auf € 1,00 also um 100 % und die Kanalgebühr von derzeit ca. € 1,15

auf € 2,00 also um 75 % angehoben werden muss. Seitens der Gemeinde ist geplant diese Erhöhungen in den nächsten 3 bis 5 Jahren durchzuführen.

Aufgrund dieser Tatsachen werden die Gebühren und Abgaben wie folgt erhöht:

1. Die Grundsteuer bleibt gleich.
2. Die Hundesteuer wird für einen Hund (männlich oder weiblich) von € 40,00 auf € 45,00 und für jeden weiteren Hund im selben Haushalt von € 75,00 auf € 80,00 erhöht.
3. Die Gästetaxe wird von € 1,10 auf € 1,15 erhöht.
4. Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag wird von 1,05 % auf 1,10 % erhöht.
5. Die Kindergartengebühren werden für 1 Kind von € 29,00 auf € 30,00, für jedes weitere Kind ab 3 Jahre derselben Familie von € 12,00 auf € 15,00 und für die 3-jährigen Kinder von € 39,00 auf € 40,00 pro Monat angehoben.
6. Die Friedhofsgebühren bleiben gleich, nur die Friedhofspflegegebühr wird für ein Familiengrab von € 23,00 auf € 24,00 und für ein sonstiges Grab von € 17,00 auf € 18,00 erhöht. Die Bestattungsgebühr wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
7. Die Abfallgrundgebühr wird für einen 1-Personenhaushalt von € 14,50 auf € 17,00, für einen 2-Personenhaushalt von € 30,00 auf € 35,00, für einen 3-Personenhaushalt von € 35,00 auf € 40,00 und für eine weitere Person von € 5,20 auf € 5,40 erhöht. Die Abfallgebühr pro 100 Nächtigungen wird von € 5,20 auf € 5,40 erhöht. Die einzelnen Sack- und Kübelgebühren bleiben alle gleich, es gibt ab 2016 keine 60 l Säcke mehr, anstelle dessen kann beim Gemeindeamt ein 60 l Kübel gekauft werden und kostet € 38,00 netto. Die Etikettengebühr für den 60 l Kübel beträgt wie beim Sack € 4,95. Weiters werden die Abfuhrgebühren für den 800 l Container von € 66,00 auf € 68,00 und für den 1.100 l Container von € 90,50 auf € 93,20 erhöht. Die Gebühr für Bauschutt rein wird von € 47,50 auf € 49,00 pro m³ und für Bauaushub von € 6,20 auf € 6,40 pro m³ angehoben.
8. Aufgrund der erwähnten Änderung der Förderrichtlinien ist es dringend notwendig die Gebühren im Bereich der Gemeindewasserversorgung anzuheben und zwar die Grundgebühr je Haushalt von € 32,60 auf € 35,00, bei Ferienwohnungen bis 4 Betten von € 22,10 auf € 30,00 und über 4 Betten von € 32,60 auf € 45,00. Die Wasserbezugsgebühr pro Person über 15 Jahre von € 11,00 auf € 15,00 und je Gästenächtigung von € 0,18 auf € 0,20. Die Wasseranschlussgebühr für Wohnhäuser bis zu 2 Wohnungen wird von € 483,00 auf € 510,00 und die Wasseranschlussgebühr pro m³ umbauten Raum von € 1,80 auf € 2,00 erhöht. Parallel dazu werden die Gewerbezuschläge zur Wassergrundgebühr ebenfalls erhöht.
9. Bei der Abwasserentsorgung ist eine Erhöhung der Gebühren aufgrund der geänderten Förderungsrichtlinien ebenfalls erforderlich. Die Grundgebühr je Haushalt wird von € 81,50 auf € 84,00, bei Ferienwohnung bis 4 Betten von € 23,70 auf € 24,40 und über 4 Betten von € 47,40 auf € 48,80 angehoben. Die Kanalbenützungsg Gebühr pro Person über 15 Jahre von € 23,70 auf € 24,40 und je Gästenächtigung von € 0,24 auf € 0,25. Der Beitragssatz nach der Kanalordnung wird von € 32,00 auf € 33,00 erhöht. Die Gewerbezuschläge zur Abwassergrundgebühr werden ebenfalls angepasst.

b) Budget 2016:

Der Voranschlag für das Jahr 2016 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,712 Mio aus und liegt damit ca. € 78.000,00 über dem Voranschlag des Vorjahres und kann als absolutes Sparbudget bezeichnet werden. So sind für die Erstellung des räumli-

chen Entwicklungskonzeptes (REK), welches von der Raumplanungsstelle des Landes Vorarlberg verlangt wird, nochmals € 12.000,00 vorgesehen, da dieses 2015 nicht abgeschlossen werden konnte. Zudem sind bei der Feuerwehr für neue Einsatzbekleidung und Helme als 1. Rate € 15.000,00 und für diverse Asphaltierungsarbeiten (ca. 470 lfm Gemeindestrassen) € 45.000,00 budgetiert. Als weitere größere Ausgaben sind für die Bereiche Unterricht, Erziehung und Sport ca. € 304.000,00 und für Gesundheit und Soziales rund € 364.000,00 veranschlagt. Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Abgaben, sowie aus Ertragsanteilen, Bedarfs- und Finanzzuweisungen des Bundes bleiben in Summe mit € 1,034 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich. Damit trotz geringer Investitionen ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden kann, müssen ca. € 47.000,00 aus der Haushaltsrücklage entnommen werden. Da keine neuerliche Darlehensaufnahme budgetiert ist, verringert sich der Schuldenstand bis zum Jahresende 2016 auf ca. € 1,695 Mio., was einer pro Kopfverschuldung von € 2.117,00 entspricht. Die Finanzkraft für das Jahr 2016 beträgt € 814.600,00. Die Anzahl der Bediensteten beläuft sich 2016 auf 10 Personen. Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst 6,76 Vollzeitbeschäftigte.

Zum Thema „Beiträge an Montafon Tourismus“ bringt GV Rudolf Lerch vor, dass im Jahre 2013 durch die Bürgermeister einstimmig ein Finanzierungsschlüssel für Montafon Tourismus vereinbart wurde. Für St. Anton hatte dies eine erhebliche Mehrbelastung zur Folge. Leider halten sich nicht alle Partner an diese Vereinbarung, sowohl was die Höhe der Beiträge als auch die pünktliche Bezahlung betrifft. Er schlägt deshalb vor, sollte bis Ende Juni 2016 keine für alle Gemeinden vertretbare Lösung, die aber auch die Finanzierung von Montafon Tourismus nachhaltig gewährleistet, zu Stande kommen, so soll auch die Gemeinde St. Anton nur noch die Beiträge von 2013 an Montafon Tourismus überweisen. Eine weitere Erhöhung der Beiträge für St. Anton ist auf Grund des geringen Anteils an Montafon Tourismus grundsätzlich abzulehnen.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Anregung positiv zur Kenntnis.

GV Ludwig Meier weist wiederholt darauf hin, die Mauer unterhalb des Kirchenvorplatzes zu sanieren bzw. neu verputzen zu lassen. Der Vorsitzende bestätigt, dass seit dem Kirchenumbau nichts mehr geschehen sei.

c) Beschlussfassung zu a + b:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand die Abgaben und Gebühren sowie den Voranschlag 2016 am 9.12.2015 eingehend beraten hat und an die Gemeindevertretung die Empfehlung ausspricht, den Voranschlag 2016 samt den dazugehörigen Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form zu genehmigen. Nachdem sämtliche Anfragen der Gemeindevertreter durch den Gemeindekassier und den Bürgermeister ausführlich erläutert und beantwortet wurden, beschließt die Gemeindevertretung über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Voranschlag 2016 samt den dazugehörigen Abgaben und Gebühren, die Finanzkraft und den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

zu Punkt 5:

Der Vorsitzende ersucht um Erteilung der Vollmacht zur Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 Gemeindegesetz an die neue Sekretärin der Gemeinde St. Anton i. M., Frau Elisabeth Burger. Die Vollmacht wird einstimmig erteilt.

zu Punkt 6:

Bürgermeister Raimund Schuler informiert über die Errichtung eines alpinen Klettersteiges im Bereich Gravestobel-Wasserfall. Da es in St. Anton an Angeboten im Tourismusbereich mangle, biete sich der Klettersteig als neue Attraktion an und stelle einen Vorteil für Zimmervermieter und auch für die Gastronomie dar, vor allem da die Sommernächtiungen rückläufig sind. Der Klettersteig ist gut erreichbar und mit einer Länge von ca. 200 m für eine breite Bevölkerungsschicht begehbar. Mit den betroffenen Grundeigentümern Thomas Stemer und Alois Battlogg wurden bereits Gespräche geführt, in welchen der Vorsitzende Zustimmung zum Bau erhalten hat. Im Oktober fand eine Geländebegehung statt, bei der eine mögliche Route festgelegt wurde. Der Vorsitzende beschreibt anhand von Fotos, wo der Klettersteig genau geplant ist. Der Abstieg erfolgt über den bestehenden Wanderweg Marentes-Jetzmunt nach St. Anton. Derzeit sind, wie in der Augustsitzung berichtet, die Holzschlägerungsarbeiten im Gange, damit der Wasserfall auch von der L188 besser eingesehen werden kann. Rechtlich gesehen entstehen weder für die Gemeinde St. Anton i.M. noch für die Grundeigentümer Haftungen – die Benützung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Errichtungskosten betragen je nach Ausführung der Route zwischen € 6.000,- und € 10.000,-. Der Bürgermeister wird in den nächsten Wochen auf Sponsorensuche gehen, damit die Kosten etwas abgedeckt werden können. Vom Montafon Tourismus wird der neue Klettersteig in der Aktivkarte Klettern beworben. Darin wird auch auf die gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hingewiesen. Das Parken der Klettersteigbesucher ist ausschließlich an den ausgewiesenen Parkplätzen beim Gemeindeamt und an der L188 erlaubt. Dafür sind Gespräche mit den Besitzern des Grundstücks zwischen Gasthof Post und der L94 Bartholomäbergerstraße angedacht. Es könnten auf einer Fläche von ungefähr 400 - 500 m² ca. 20 Parkplätze geschaffen werden, die fußläufig etwa in 20 min Entfernung zum Klettersteig liegen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2016 geplant.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Errichtung des alpinen Klettersteiges Gravestobel-Wasserfall von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

zu Punkt 7:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass in einem Schreiben des Landes Vorarlberg um eine Stellungnahme hinsichtlich einer Einbahnregelung bei der Eisenbahnkreuzung St. Antönerstraße in Fahrtrichtung Vandans ersucht wird. Ausgenommen sind Fahrräder, einspurige Kraftfahrzeuge und Fahrzeuge der Bewohner des HNr. 49. Der Grund für diese Regelung sind die häufig vorkommenden gefährlichen Situationen und Unfälle beim erwähnten Eisenbahnübergang.

GV Rudolf Lerch berichtet, dass bereits vor 2-3 Jahren in einer gemeinsamen Sitzung mit der Gemeinde Vandans diese Einbahnregelung besprochen wurde. Die Bewohner des stark besiedelten Ortsteiles Vens sind jedoch keinesfalls mit einer Einbahnregelung einverstanden, obwohl dies aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig wäre.

Bürgermeister Raimund Schuler ist der Meinung, dass aus Sicht der Gemeinde St. Anton keine Nachteile entstehen würden. Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig dieser Meinung an.

zu Punkt 8

Auf der Liegenschaft in EZ 231 Grundbuch 90106 St. Anton i. M., im Eigentum von Dobliger Helene ist im Lastenblatt CLNr. 1 bis 7 die Reallast der Zäunung auf Gst. Nr. 369/50 gegen Gst. Nr. 369/1 in EZ 32 für die Gemeinde einverleibt.

Frau Dobliger Helene, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günter Flatz, haben um die Löschung dieser Reallast der Zäunung mit Schreiben vom 26.11.2015 angesucht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Löschung der Reallast der Zäunung auf Gst. Nr. 369/50 gegenüber der Gst. Nr. 369/1 zu Gunsten der Gemeinde St. Anton i. M.

Vizebürgermeister Dr. Günter Flatz enthält sich aufgrund von Befangenheit der Stimme.

zu Punkt 9 - Allfälliges

Das jährliche Neujahrsessen im Hotel Adler findet am Samstag, 9.1.2016, statt.

GV Fabienne Netzer berichtet vom Deutschunterricht mit unseren Asylwerbern und fragt nach, ob sich sonst noch jemand einbringen möchte.

Bürgermeister Raimund Schuler erwähnt, dass am 12.1.2016 eine Sitzung mit den zuständigen Personen der CARITAS stattfinden werde, bei der es auch um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit gehe.

Dr. Günter Flatz erkundigt sich nach den Nationalitäten der Asylwerber.

Bürgermeister Raimund Schuler beantwortet die Frage dahingehend, dass es sich um Asylwerber aus den Staaten Iran, Irak und Syrien handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 9 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Er wünscht allen frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt um 22:05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindevertreter:

.....

.....

.....